

## **Bundeslandwechsel trotz A14 Stelle?**

### **Beitrag von „Aestas“ vom 1. Februar 2025 06:19**

Liebe Forenmitglieder,

Ich hätte eine Frage im Rahmen des Bundeslandwechsels. Es ist sicher, dass ich in den nächsten 2 Jahren die Versetzung aus familiären Gründen beantragen werde.

Nun hat mein Schulleiter, der noch nichts weiß, mir eine A14-Stelle in Aussicht gestellt.

Ich bin jetzt im Zwiespalt: Soll ich diese noch "mitnehmen" oder würde das eine Versetzung erschweren? Wenn ja, würde ich sie definitiv ausschlagen.

Gibt es dazu Erfahrungswerte?

Viele Grüße!

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 1. Februar 2025 06:51**

Es erschwert eine Versetzung definitiv, weil es weitaus weniger passende Stellen gibt.

Allerdings kann man beim Versetzungsantrag auch angeben, dass man bereit ist, im Rahmen einer Versetzung eine Rückstufung zu akzeptieren (in allen mir bekannten Fällen ist es dann auch dazu gekommen). Du verschlechterst deine Chancen also nicht automatisch, aber es ist fraglich, ob sich der Aufwand einer Bewerbung lohnt, wenn man weiß, dass man nach 2 Jahren wieder runter geht.

Kann aber im neuen Bundesland auch ein Pluspunkt auf zukünftige Bewerbungen sein, wenn man schon mal A14 war.

---

### **Beitrag von „Aestas“ vom 1. Februar 2025 07:11**

Vielen Dank für die Antwort!

Wichtig ist mir zu wissen, dass die Versetzung dann trotzdem funktioniert. Eine Rückstufung würde ich definitiv in Kauf nehmen, wenn notwendig.

Ich wei ja leider nicht, wie lange die Versetzung dauert, daher ist es für mich Frage, ob es sich zwischenzeitlich lohnt, für diesen Zeitraum die A14-Stelle inne zu haben.

Inwiefern kann A14 ein Plus im neuen BL sein?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 1. Februar 2025 07:17**

#### Zitat von Aestas

Inwiefern kann A14 ein Plus im neuen BL sein?

Wenn du Interesse an einer entsprechenden Stelle hast, ist es sicher ein Vorteil wenn du zum Schulleiter sagen kannst, dass du die Arbeit bereits erfolgreich gemacht und auch weiter entsprechende Ambitionen hast. Wenn du zB eine A14 Stelle für Mitwirkung am Vertretungsplan hattest und das Programm schon mal bedienen kannst, dürfte dich das für die meisten Schulen attraktiver machen. Hängt aber vom Bereich ab, wenn es Stelleninhalte gibt bei denen an der neuen Schule schon 5 Bewerber Schlange stehen, nützt das natürlich auch wenig.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 1. Februar 2025 09:24**

#### Zitat von Moebius

Kann aber im neuen Bundesland auch ein Pluspunkt auf zukünftige Bewerbungen sein, wenn man schon mal A14 war.

Es gibt u.U. die Möglichkeit, die Versetzung über eine erfolgreiche Bewerbung auf eine entsprechende Stelle einer Schule im Zielbundesland zu erwirken. Mir ist zumindest ein solcher Fall bekannt, der hierüber versetzt werden konnte ohne im regulären Verfahren drin zu sein. Ein Nachteil ist die A14-Stelle jedenfalls nicht...zumindest sofern man im Zweifelsfall zur Rückstufung bereit wäre.

---

## **Beitrag von „Aestas“ vom 1. Februar 2025 09:56**

### Zitat von Seph

Es gibt u.U. die Möglichkeit, die Versetzung über eine erfolgreiche Bewerbung auf eine entsprechende Stelle einer Schule im Zielbundesland zu erwirken. Mir ist zumindest ein solcher Fall bekannt, der hierüber versetzt werden konnte ohne im regulären Verfahren drin zu sein. Ein Nachteil ist die A14-Stelle jedenfalls nicht...zumindest sofern man im Zweifelsfall zur Rückstufung bereit wäre.

---

Danke, das klingt ja gut! Die Rückstufung wäre auf keinen Fall ein Problem, die würde ich im Zweifelsfall in Kauf nehmen.

## **Beitrag von „SteffenW“ vom 1. Februar 2025 10:26**

Wenn dein SL dir eine A14-Stelle anbietet, würde ich davon ausgehen, dass er all deine Versetzungsanträge in den nächsten 3 Jahren ablehnen wird.

Es wurde ja gerade erst eine neue Funktionsstelle für dich erschaffen.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 1. Februar 2025 14:06**

### Zitat von SteffenW

Wenn dein SL dir eine A14-Stelle anbietet, würde ich davon ausgehen, dass er all deine Versetzungsanträge in den nächsten 3 Jahren ablehnen wird.

Es wurde ja gerade erst eine neue Funktionsstelle für dich erschaffen.

...was wiederum kein Grund ist, eine solche nicht anzunehmen. Für die Schule kann es durchaus sinnvoll sein, vorübergehend jemanden auf einer Position zu haben, die auch nach kurzer Zeit umgewidmet und wieder ausgeschrieben werden kann.

---

## **Beitrag von „Aestas“ vom 1. Februar 2025 14:11**

Vielen Dank für die zahlreichen Antworten. Das klärt schon einiges am Horizont.

Ich werde zusätzlich nächste Woche bei den Personräten anrufen, um mich abzusichern. Sollten diese auch kein Stolperstein kennen, werde ich die Stelle wohl in Erwägung ziehen, da es mir doch so scheint als das die Vorteile überwiegen.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 3. Februar 2025 11:31**

### Zitat von SteffenW

Es wurde ja gerade erst eine neue Funktionsstelle für dich erschaffen.

Woher weißt du das denn? Vielleicht geht es auch um eine Nachbesetzung.

---

## **Beitrag von „SteffenW“ vom 3. Februar 2025 11:36**

Ja, richtig. Das kann auch sein!

---

## **Beitrag von „Aestas“ vom 3. Februar 2025 16:44**

Es geht um eine neue Stelle, ich trete aber quasi die Nachfolge einer anderen Person in dieser Funktion an. Ich soll die Vertretungsplanung machen, da mein Vorgänger den Bereich wechselt.